

Bekanntmachung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Dreizehnten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 20. November 2024 bekannt:

§§ 3 Absatz 6, 24 Absatz 3, 28 Absatz 1 treten in der durch Artikel 1 der Dreizehnten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 04. Dezember 2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.12.2024

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der FWB (<https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/>) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt zusätzlich am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.